

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 23. März 2018 in Frankfurt am Main

Der Vorsitzende des Rundfunkrats begrüßt Herrn Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen, als Nachfolger von Frau Gabriele Kailing zum 01.02.2018 als neues Mitglied des Rundfunkrats. Er wird in den Programmausschuss Hörfunk gewählt.

Der Rundfunkrat beschäftigt sich intensiv mit dem Vergleich zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten der ARD-Anstalten mit zwei Kabelnetzbetreibern über die Kündigung der Verträge zur Kabelweiterverbreitung. Diesem Vergleich hat der Verwaltungsrat am Vormittag nach intensiver Diskussion als vorletztes ARD-Gremium zugestimmt. Verschiedene Rundfunkratsmitglieder betonen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im Kartellrecht, um Einsparungen durch Zusammenarbeit der ARD-Anstalten zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildet die Information und anschließende Diskussion über verschiedene Gespräche mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) über die Stellungnahme der KEF zur Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den 21. KEF-Bericht. Es besteht Einigkeit darüber, dass das bestehende Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs im Grundsatz zielführend ist. Kritik gibt es an einzelnen Modellannahmen der KEF. Der hr sieht nach wie vor erhebliche Vorteile bei Eigenproduktionen. Es wird darüber diskutiert, welche Folgerungen aus der Volksabstimmung in der Schweiz über die Billag zu ziehen sind.

Der Vorsitzende des Telemedienausschusses berichtet von einem Treffen der Vorsitzenden der Telemedienausschüsse, bei dem es u.a. um den Telemedienauftrag der Rundfunkanstalten ging. Der Intendant schildert die aktuelle Lage im Gesetzgebungsverfahren dazu.

Er berichtet, dass die Mediatheken ARD und Das Erste zusammengeführt werden. Er informiert außerdem über die Vorkehrungen gegen sexuelle Belästigung. Er teilt zudem mit, dass das Schreiben an die altversorgten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Deckelung der Steigerung der Renten auf positive Resonanz gestoßen ist. Der hr liegt mit einer Beschäftigungsquote von 9,1 % Schwerbehinderten deutlich über der gesetzlichen Vorgabe von 5%.

Der Rundfunkrat diskutiert eine Programmbeschwerde zur Musikauswahl bei hr3, hr1 und YOU FM. Nach Auffassung des Beschwerdeführers werden zu wenig verschiedene Titel gespielt und diese zu oft wiederholt. Der Hörfunkdirektor Dr. Sommer wird dem Beschwerdeführer ein Gespräch anbieten.

Das System filr.de zur elektronischen Übermittlung der Sitzungsunterlagen wird vorgestellt. Auch Protokolle stehen dort demnächst elektronisch zur Verfügung.

gez. Harald Brandes